

Neues Erhebungskonzept für die Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben

Erhebungen über die Arbeitskräftesituation landwirtschaftlicher Betriebe gehören seit jeher zu den Aufgaben der amtlichen Agrarstatistik. Um den Aufwand zu verringern, fanden die Erhebungen in der Regel auf repräsentativer Basis statt. Nur in den Jahren mit einer Landwirtschaftszählung erfolgten sie allgemein. Dieser Erhebungsturnus wurde durch die Novellierung des Agrarstatistikgesetzes 1998 geändert. Die Merkmale über die Arbeitskräfte sind in das Programm der Agrarstrukturhebung übernommen worden. Sie werden entsprechend dem Turnus der Agrarstrukturhebung alle zwei Jahre erfragt, wobei alle vier Jahre eine allgemeine Erhebung stattfindet.

Neben der Änderung des Erhebungsturnus wurde auch das Merkmalprogramm in Teilen vereinfacht. Durch die Änderungen war es möglich, die Kriterien für die sozialökonomische Betriebstypisierung der Agrarstatistik einerseits und der Testbuchführung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten andererseits aneinander anzugleichen. Außerdem stehen jetzt in wesentlich kürzeren Zeitabständen als bisher regionale Daten über landwirtschaftliche Arbeitskräfte zur Verfügung. Die Änderungen griffen erstmals bei der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturhebung 1999. Da sie erheblichen Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse haben, werden zunächst das neue Konzept und die Unterschiede zu früheren Erhebungen erläutert, bevor die wichtigsten Ergebnisse dargestellt werden.

Zwei Konzepte für die Erfassung der Arbeitskräfte

Bei der angesprochenen Novellierung des Agrarstatistikgesetzes wurde das Merkmalprogramm der bisherigen Arbeitskräfteerhebung in das Erhebungsprogramm der Agrarstrukturhebung integriert. Es wurde ferner festgelegt, dass es nur bei repräsentativen Agrarstrukturhebungen oder bei den Betrieben angewendet wird, die in den repräsentativen Teil einer allgemeinen Agrarstrukturhebung einbezogen werden. Dieses Konzept wird als „Einzelpersonenkonzept“ bezeichnet und ist von dem so genannten „Personengruppenkonzept“ zu unterscheiden, welches für die Betriebe des allgemeinen Teils der Agrarstrukturhebung entwickelt wurde.

Bei dem Einzelpersonenkonzept sind – mit Ausnahme der nichtständigen Arbeitskräfte – für jede im Betrieb beschäftigte Person detaillierte Angaben zu erheben. Dazu gehören Alter, Geschlecht, Arbeitszeiten für den Betrieb oder eine außerbetriebliche Tätigkeit. Angaben über die außerbetrieblichen Einkommensquellen ergänzen bei den Familienarbeitskräften das Frageprogramm.

Bei dem Personengruppenkonzept genügen Angaben zur Zahl der Familienarbeitskräfte und der familienfremden Arbeitskräfte für die folgenden, vorgegebenen Arbeitszeitgruppen:

- vollbeschäftigte Arbeitskräfte
- überwiegend beschäftigte Arbeitskräfte
- teilweise beschäftigte Arbeitskräfte
- gering beschäftigte Arbeitskräfte.

Kriterium für die Zuordnung der Arbeitskräfte in eine Gruppe ist der Umfang der Tätigkeiten, die entweder über die wöchentliche Arbeitszeit oder die Jahresarbeitstage abgegrenzt werden. Als vollbeschäftigt gilt jede Familienarbeitskraft, die mindestens 42 und mehr Stunden in der Woche oder 240 und mehr Arbeitstage im Betrieb beschäftigt ist, wobei ein Arbeitstag mindestens acht Arbeitsstunden umfassen muss. Für eine familienfremde Arbeitskraft ist die Anforderung für die Vollbeschäftigung aufgrund der tariflichen Bestimmungen etwas geringer. Sie ist vollbeschäftigt, wenn sie 38 Stunden und mehr in der Woche oder 220 Tage und mehr im Betrieb beschäftigt ist. Überwiegend beschäftigte Familienarbeitskräfte müssen 27 bis unter 42 Stunden oder 160 bis unter 240 Jahresarbeitstage leisten. Für familienfremde Arbeitskräfte belaufen sich die Zahl der Stunden auf 24 bis unter 38 bzw. die Zahl der Jahresarbeitstage auf 140 bis unter 220. Für eine teilweise Beschäftigung genügen bei Familienarbeitskräften 12 bis unter 27 Wochenstunden oder 80 bis unter 160 Jahresarbeitstage bzw. 10 bis unter 24 Wochenstunden oder 60 bis unter 140 Jahresarbeitstage bei familienfremden Arbeitskräften. Die übrigen mit betrieblichen Arbeiten befassten Personen gehören zur Gruppe der gering Beschäftigten.

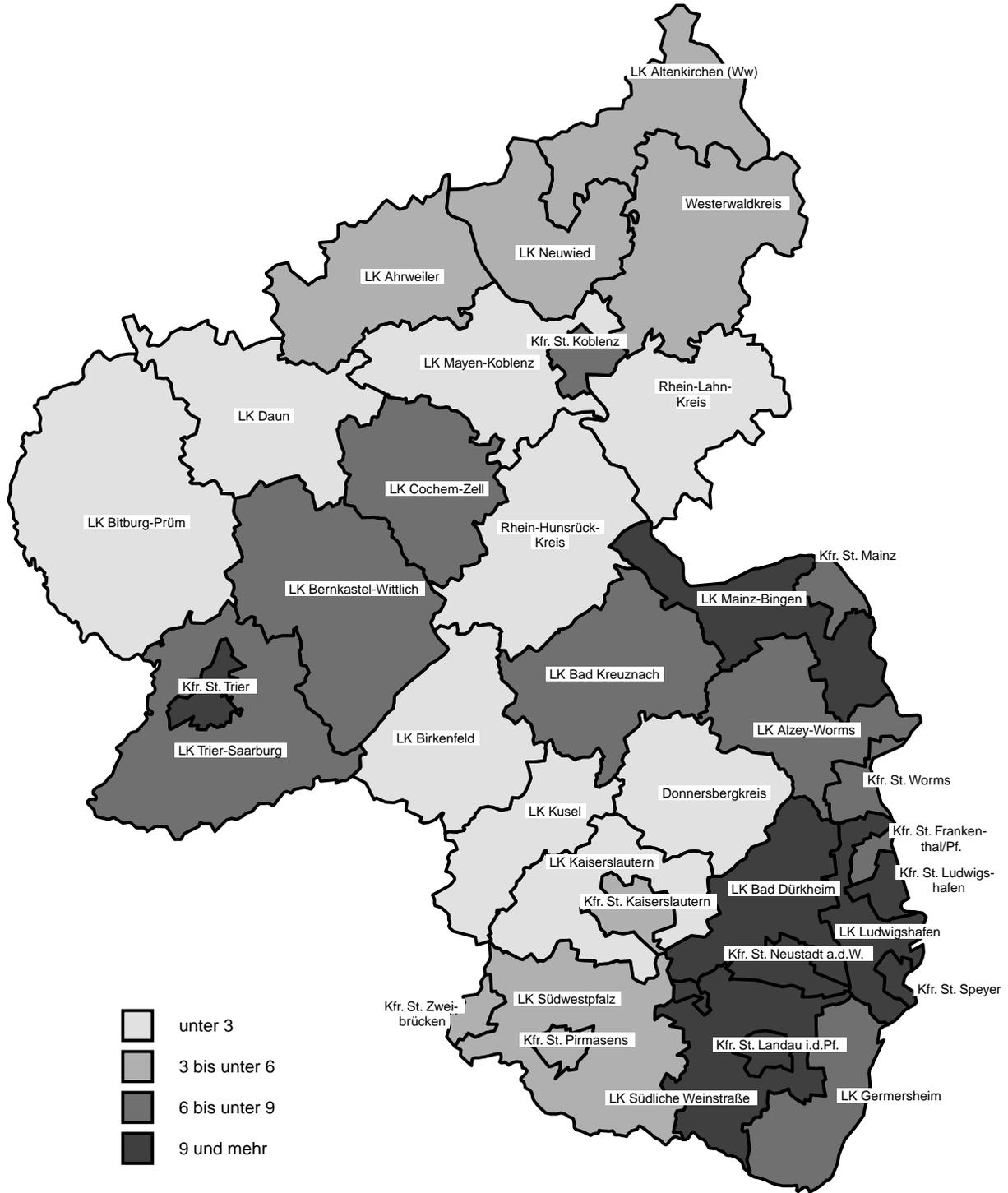
Arbeitskräfte werden in Familienarbeitskräfte und familienfremde Arbeitskräfte unterschieden

Wie bereits aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, unterscheiden beide Konzepte Familienarbeitskräfte und familienfremde Arbeitskräfte (Arbeitskräfte, die keine Angehörigen des Betriebsinhabers sind). Zu den Familienarbeitskräften, die es definitionsgemäß nur in Familienbetrieben gibt, d. h. Betriebe der Rechtsform „Einzelunternehmen“, gehören die Betriebsinhaber und so weit vorhanden deren Ehegatten. Hinzu kommen Familienangehörige des Betriebsinhabers, die dem Betriebshaushalt angehören, wie Kinder oder Altenteiler.

Arbeitskräfte in Betrieben der Rechtsform „Personengesellschaft“ und in Betrieben juristischer Personen werden grundsätzlich den familienfremden Arbeitskräften zugerechnet. Die Arbeitskräfte der Familienbetriebe, die nicht mit dem Betriebsinhaber verwandt sind, wie beispielsweise ein angestellter Schlepperfahrer, sowie die im Betrieb beschäftigten Familienangehörigen, die nicht dem Betriebshaushalt angehören, zählen ebenfalls zu den familienfremden Arbeitskräften. Das sind in der Regel Verwandte des Betriebsinhabers, die nicht auf dem Betrieb leben, aber regelmäßig oder aushilfsweise, z. B. in der Ernte oder Weinlese, auf dem Betrieb aushelfen.

Das Einzelpersonenkonzept unterscheidet zusätzlich die familienfremden Arbeitskräfte in ständige und nichtständige Arbeitskräfte. Eine Arbeitskraft ist ständig be-

Vollarbeitskräfteeinheiten je 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche 1999
nach Verwaltungsbezirken



Landesdurchschnitt: 5,5

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

schäftigt, wenn sie in einem Arbeitsverhältnis steht, das mindestens drei Monate umfasst. Der Berichtszeitraum beträgt beim Einzelpersonenkonzept für die Familienarbeitskräfte und die ständigen familienfremden Arbeitskräfte vier Wochen, die überwiegend im April liegen. Er umfasst beim Personengruppenkonzept und für die nichtständigen Arbeitskräfte dagegen ein Jahr.

Da die Zahl der Arbeitskräfte wenig über die tatsächliche Arbeitsleistung aussagt, werden die einzelnen Personen auf Vollarbeitskräfteeinheiten (AK-Einheit) umgerechnet. Eine AK-Einheit entspricht beim Einzelpersonenkonzept der Arbeitsleistung einer vollbeschäftigten Person im Alter von 16 bis 65 Jahren. Vollbeschäftigte Rentner sowie Jugendliche werden mit dem Faktor 0,3 bzw. 0,5 bewertet. Die Teilbeschäftigten werden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit auf AK-Einheiten umgerechnet.

Die Umrechnungsfaktoren für das Personengruppenkonzept wurden aus dem Einzelpersonenkonzept abgeleitet. Eine vollbeschäftigte Person entspricht einer AK-Einheit, eine Differenzierung nach dem Alter erfolgt nicht. Die überwiegend beschäftigten Familienarbeitskräfte werden mit 0,5, die teilweise Beschäftigten mit 0,35 und die gering Beschäftigten mit 0,1 AK-Einheiten bewertet. Die Umrechnungsfaktoren für die teilbeschäftigten familienfremden Arbeitskräfte betragen 0,65 und 0,35 bzw. 0,1 AK-Einheiten.

Ergebnisse der beiden Konzepte kaum vergleichbar

Anlass für die Einführung des Personengruppenkonzeptes war der Wunsch, die Kriterien für die sozialökonomische Betriebstypisierung der Agrarstatistik und der Testbuchführung anzugleichen sowie in kürzeren Zeitabständen als in der Vergangenheit auch regional Ergebnisse zur Verfügung zu stellen. Dies wäre zwar auch mit dem Einzelpersonenkonzept erfüllbar gewesen, hätte jedoch mit einer deutlichen Ausweitung des Aufwandes für die Agrarstatistik sowie zusätzlichen Belastungen der Auskunftspflichtigen erkaufte werden müssen. Da dies nicht gewünscht war, wurde mit dem Personengruppenkonzept ein Kompromiss gefunden. Als Konsequenz gibt es allerdings jetzt Ergebnisse über die Arbeitskräfte aus zwei unterschiedlichen methodischen Ansätzen, die sich nur bedingt miteinander vergleichen lassen. Gegenüber früheren Erhebungen sind außerdem durch den Wegfall von Merkmalen die Vergleichsmöglichkeiten eingeschränkt worden.

Die Ergebnisse aus beiden Konzepten können mit Gliederungsmerkmalen wie landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF), Standardbetriebseinkommen oder den Betriebstypen aus der Betriebssystematik kombiniert werden. Welche Ergebnisse dann herangezogen werden, ist je nach Fragestellung festzulegen. Ein Kriterium ist die zu betrachtende Verwaltungsebene. Die Ergebnisse des Einzelpersonenkonzeptes stehen nur auf Landesebene zur Verfügung, da es sich hier um repräsentative Ergebnisse handelt. Für Untersuchungen auf regionaler Ebene können nur die Ergebnisse des Personengruppenkonzeptes verwendet werden.

Die zeitliche Komponente ist ein weiteres wichtiges Auswahlkriterium. Die Entwicklung bei der Zahl der Arbeitskräfte lässt sich nur mit den Ergebnissen des Einzelpersonenkonzeptes aufzeigen, da hierfür weiterhin

die Vergleichbarkeit gegeben ist. Die Betrachtung muss sich dabei allerdings auf die Landesebene sowie die Familienarbeitskräfte und die familienfremden Arbeitskräfte beschränken. Dies liegt an dem geänderten Berichtszeitraum für die nichtständigen Arbeitskräfte, der bei den früheren Arbeitskräfteerhebungen ebenfalls nur vier Wochen betrug. Die bisherige Regelung bei den nichtständigen Arbeitskräften hatte eine erhebliche Untererfassung der Saisonarbeitskräfte zur Folge, die nun mit der Ausweitung des Berichtszeitraumes auf ein Jahr vermieden wird.

Die Ergebnisse des Einzelpersonengruppenkonzeptes lassen sich ebenfalls für personenbezogene Untersuchungen über die zeitliche Belastung der Arbeitskräfte durch betriebliche und außerbetriebliche Tätigkeiten sowie die Altersstruktur der Arbeitskräfte heranziehen. Fragestellungen wie „Wie viel männliche oder weibliche Betriebsinhaber oder Arbeitskräfte gibt es?“ oder „Wie groß ist der Anteil der vollbeschäftigten Ehegatten?“ können ebenso nur mit Hilfe der Stichprobenergebnisse beantwortet werden. Die Erhebung der verschiedenen Einkommensquellen erlaubt darüber hinaus die Bedeutung dieser Einkommensquellen darzustellen. Daten zu diesen Fragestellungen liegen jedoch auf regionaler Ebene nicht vor. Das Gleiche gilt für eine Altersgliederung der Arbeitskräfte.

Das Personengruppenkonzept liefert aufgrund des Erhebungsturnus nun alle vier Jahre regionale Daten über die Zahl und den Beschäftigungsumfang der Familienarbeitskräfte und der familienfremden Arbeitskräfte. Bisher standen regionale Ergebnisse nur in den Jahren mit einer Landwirtschaftszählung zur Verfügung. Da im Rahmen der früheren Landwirtschaftszählungen nur das Einzelpersonenkonzept Anwendung fand, sind die Ergebnisse aber kaum mit den auf dem Personengruppenkonzept basierenden vergleichbar. Mit dem neuen Erhebungsturnus kann jetzt bei der alle vier Jahre allgemein vorzunehmenden sozialökonomischen Betriebstypisierung der Arbeitsaufwand als Kriterium berücksichtigt werden. Die bisher immer wieder kritisierten unterschiedlichen Verfahren für die Betriebstypisierung gehören damit der Vergangenheit an.

Zahl der Arbeitskräfte hat sich in zwanzig Jahren mehr als halbiert

Bei den folgenden Ausführungen werden zunächst die hochgerechneten Ergebnisse des repräsentativen Teils der Landwirtschaftszählung 1999 und die Daten der frühen Arbeitskräfteerhebungen betrachtet, da die Ergebnisse in weiten Teilen miteinander vergleichbar sind. Im Zeitraum 1979 bis 1999 hat sich die Zahl der Familienarbeitskräfte und der ständigen familienfremden Arbeitskräfte mehr als halbiert. Für diese Entwicklung ist in erster Linie der technische Fortschritt verantwortlich. Zu den 1999 hochgerechnet gut 70 000 Familienarbeitskräften und ständigen familienfremden Arbeitskräften kamen noch einmal knapp 53 000 nichtständige Arbeitskräfte. Hierbei handelte es sich vielfach um Saisonarbeitskräfte, die vor allem im Gemüse- und Weinbau beschäftigt waren. Aufgrund des von vier Wochen auf ein Jahr verlängerten Berichtszeitraumes für die nichtständigen Arbeitskräfte lässt sich die Zahl nicht mit den Ergebnissen früherer Jahre vergleichen.

Arbeitskräfte und Arbeitsleistung in landwirtschaftlichen Betrieben 1970/71-1999 nach Beschäftigtengruppen¹⁾

Jahr	Arbeitskräfte insgesamt	Familienarbeitskräfte einschließlich Betriebsinhaber ²⁾			Familienfremde Arbeitskräfte				Betriebliche Arbeitsleistung (AK-Einheiten)	
		zusammen	vollbeschäftigt	teilbeschäftigt	ständige Arbeitskräfte			nichtständige Arbeitskräfte ³⁾	insgesamt	je 100 ha LF
					zusammen	vollbeschäftigt	teilbeschäftigt			
1 000										Anzahl
1970/71	251,0	221,1	72,6	148,5	10,4	5,9	4,5	19,5	133,5	16,3
1979	184,5	151,2	38,9	112,3	8,2	6,1	2,1	25,1	86,8	11,7
1991	125,0	100,1	26,3	73,8	5,5	3,9	1,5	19,4	55,1	7,8
1995	100,5	80,3	19,1	61,1	4,2	2,8	1,3	16,1	43,2	6,0
1999 ⁴⁾	123,2	60,7	14,3	46,3	9,7	6,2	3,5	52,9	40,4	5,7

1) Repräsentative Ergebnisse. – 2) Ab 1999 werden die Arbeitskräfte in Personengesellschaften bei den familienfremden Arbeitskräften nachgewiesen, da nur Einzelunternehmen als Familienunternehmen geführt werden und damit über Familienarbeitskräfte verfügen können. – 3) Erhebungszeitraum zum verbesserten Nachweis der Saisonarbeitskräfte ab 1999 auf ein Jahr (vorher vier Wochen im April) erweitert. Angaben mit den Vorjahren nicht vergleichbar. – 4) Vergleichbarkeit zu den Vorjahren aufgrund geänderter unterer Erfassungsgrenzen eingeschränkt.

Nur mit Einschränkungen können die Entwicklungen bei den Familienarbeitskräften und familienfremden Arbeitskräften verglichen werden. Die Familienarbeitskräfte haben innerhalb der letzten zwanzig Jahre um fast 60% abgenommen. Eine ähnliche Entwicklung weisen die familienfremden Arbeitskräfte zwischen 1979 und 1995 auf. Dadurch, dass 1999 alle Arbeitskräfte von Betrieben der Rechtsform Personengesellschaft zu den familienfremden Arbeitskräften gezählt wurden, hat sich deren Zahl zwischen 1995 und 1999 auf 9 700 mehr als verdoppelt.

Der Trend, dass immer weniger Betriebe vollbeschäftigte Arbeitskräfte haben, setzte sich auch 1999 fort. Inzwischen verfügt nur noch gut ein Drittel aller Betriebe über mindestens eine vollbeschäftigte Arbeitskraft. 1979 war es noch fast jeder zweite Betrieb. Damit verbunden ist ein immer höherer Anteil an teilbeschäftigten Arbeitskräften. Bei den Familienarbeitskräften sank der Anteil der Vollbeschäftigten zwischen 1979 und 1999 auf knapp 24%. Bei den ständigen familienfremden Arbeitskräften fiel er um 10 Prozentpunkte auf 64%.

Betriebsinhaberehepaare erbringen mehr als die Hälfte der Arbeitsleistung

Die in der Landwirtschaft Tätigen leisteten 1999 hochgerechnet rund 40 000 AK-Einheiten, das heißt, die in den Betrieben anfallenden Arbeiten hätten auch durch 40 000 Vollbeschäftigte erledigt werden können. Auch hier zeigt sich eine Halbierung in den letzten zwanzig Jahren. Allein 56% der AK-Einheiten entfielen auf die Betriebsinhaber und - so weit vorhanden - deren Ehegatten. Allein die Betriebsinhaber kamen auf rund 43% der betrieblichen Arbeitsleistung. Die Arbeitsleistung der familienfremden Arbeitskräfte entsprach etwa 14 000 AK-Einheiten. Gut die Hälfte entfiel auf die 9 700 ständigen familienfremden Arbeitskräfte. Den Rest leisteten die knapp 53 000 nichtständigen Arbeitskräfte. Die im landwirtschaftlichen Betrieb anfallenden Arbeiten werden nach wie vor überwiegend von männlichen Arbeitskräften erbracht. Auf sie kamen 1999 rund 71% aller AK-Einheiten. Im Betrachtungszeitraum hat sich der Anteil erhöht. Bei den Familienarbeitskräften war

1999 der Umfang der Arbeiten, die von männlichen Arbeitskräften erbracht wurden, mit 73% etwas größer als bei den familienfremden Arbeitskräften (68%).

Rund ein Drittel der Betriebsinhaber älter als 55 Jahre

Nach wie vor wird ein beachtlicher Teil der landwirtschaftlichen Betriebe von älteren Betriebsinhabern geleitet. In etwa 8% der Betriebe war 1999 der Inhaber älter als 65 Jahre. Der Anteil lag 1979 mit gut 10% geringfügig höher. Betrachtet man die Betriebe, deren Inhaber mindestens 60 Jahre sind, so stieg der Anteil in den letzten zwanzig Jahren an. 1999 wurde jeder fünfte Betrieb von einem 60-jährigen oder älteren Inhaber bewirtschaftet. 1979 waren es nur gut 15%.

Einer Abnahme in der Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen steht eine Zunahme der 35- bis 44-jährigen Inhaber gegenüber. Über ein Drittel der Inhaber entfiel 1979 auf die Altersgruppe 45 bis 54 Jahre. Es ist heute nur noch gut ein Viertel. 1999 waren rund 28% der Inhaber zwischen 35 und 44 Jahre alt. 1979 wiesen erst 24% ein entsprechendes Alter auf. Von den übrigen Familienarbeitskräften ist inzwischen fast ein Drittel der Arbeitskräfte älter als 60 Jahre; 1979 waren es gerade knapp 18%. Nur 23% der mithelfenden Familienangehörigen sind jünger als 35 Jahre, während es 1979 noch 31% waren.

1999 nur jede sechste Arbeitskraft vollbeschäftigt

Die Ergebnisse des Personengruppenkonzeptes stellen die Grundlage für die weiteren Betrachtungen dar. Die Ergebnisse nach den vier Arbeitszeitgruppen zeigen, dass die gering Beschäftigten mit gut 63 000 Personen die größte Gruppe unter den Arbeitskräften stellen. Es handelt sich hierbei überwiegend um Saisonarbeitskräfte. Teilweise beschäftigt waren knapp 23 000 Personen. Die Gruppe der überwiegend Beschäftigten war mit 11 500 Personen weitaus geringer als die Gruppe der Vollbeschäftigten (19 700). Damit war nur etwa jede sechste Arbeitskraft vollbeschäftigt. Diese vollbeschäftigten Arbeitskräfte arbeiteten in gut 13 000 Betrieben.

Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben 1999 nach Betriebsformen, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) und Größenklassen des Standardbetriebseinkommens

Betriebsform Größenklasse	Betriebe	Arbeitskräfte					Darunter Familienarbeitskräfte ¹⁾					Betriebliche Arbeitsleistung (AK-Einheiten)	
		ins- gesamt	vollbe- schäftigt	teilbeschäftigt			zusam- men	vollbe- schäftigt	teilbeschäftigt			insge- samt	je 100 ha LF
				über- wiegend	teil- weise	gering			über- wiegend	teil- weise	gering		
Anzahl											1 000	Anzahl	
Insgesamt	35 475	117 374	19 661	11 483	22 919	63 311	60 037	14 136	10 200	16 294	19 407	39,0	5,5
darunter in													
Marktf Fruchtbetrieben	7 079	21 491	3 009	2 014	4 152	12 316	11 400	2 424	1 872	3 302	3 802	6,7	2,7
Futterbaubetrieben	9 025	16 465	4 570	2 671	4 146	5 078	14 357	3 770	2 496	3 764	4 327	7,5	2,5
Veredlungsbetrieben	579	1 337	473	198	300	366	952	334	173	231	214	0,7	4,0
Dauerkulturbetrieben	16 302	64 908	9 081	5 701	12 039	38 087	29 243	6 498	5 028	7 968	9 749	19,3	16,7
In Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... ha													
unter 2 ²⁾	8 170	19 564	1 392	1 663	5 300	11 209	13 357	770	1 511	4 580	6 496	4,8	64,2
2 - 5	7 187	19 614	2 029	2 006	3 999	11 580	11 030	1 461	1 795	3 086	4 688	5,3	22,5
5 - 10	5 307	16 471	2 471	1 667	3 133	9 200	8 255	1 891	1 500	2 152	2 712	5,1	13,6
10 - 20	4 949	17 500	3 053	1 685	3 819	8 943	8 395	2 061	1 487	2 553	2 294	6,0	8,4
20 - 30	2 346	9 249	1 645	1 022	1 623	4 959	4 287	1 257	930	1 130	970	3,2	5,5
30 - 50	3 116	12 471	2 925	1 401	1 915	6 230	5 795	2 279	1 272	1 213	1 031	5,0	4,1
50 - 75	2 024	8 694	2 453	907	1 599	3 735	4 002	1 861	807	761	573	3,9	3,1
75 - 100	1 141	6 283	1 617	554	683	3 429	2 377	1 218	439	411	309	2,6	2,7
100 und mehr	1 235	7 528	2 076	578	848	4 026	2 539	1 338	459	408	334	3,2	1,8
In Betrieben mit einem Standardbetriebseinkommen von ... DM													
unter 5 000	13 752	22 049	325	1 591	7 045	13 088	19 049	262	1 538	6 687	10 562	4,3	6,9
5 000 - 10 000	3 830	9 150	419	1 285	2 811	4 635	6 557	354	1 224	2 496	2 483	2,3	5,9
10 000 - 20 000	3 795	11 068	1 128	1 701	2 826	5 413	7 050	998	1 610	2 386	2 056	3,3	5,9
20 000 - 30 000	2 309	7 935	1 319	1 172	1 446	3 998	4 293	1 160	1 094	1 041	998	2,7	6,4
30 000 - 50 000	3 137	11 549	2 712	1 606	1 712	5 519	5 844	2 310	1 517	1 060	957	4,6	6,1
50 000 - 75 000	2 815	10 679	3 058	1 234	1 438	4 949	5 149	2 582	1 102	819	646	4,6	4,9
75 000 - 100 000	1 998	8 426	2 620	999	1 096	3 711	3 692	1 965	855	446	426	3,9	4,4
100 000 und mehr	3 839	36 518	8 080	1 895	4 545	21 998	8 403	4 505	1 260	1 359	1 279	13,5	5,2

1) In Betrieben, die in der Rechtsform eines Einzelunternehmens geführt werden. - 2) Betriebe, die auf Flächen von mindestens 30 Ar im Freiland oder 3 Ar unter Glas Sonderkulturen anbauen oder deren Viehhaltung eine festgelegte Größenordnung übersteigt.

Tendenziell lässt sich feststellen, dass mit zunehmender Betriebsgröße der Anteil der Betriebe mit vollbeschäftigten Arbeitskräften zu- und die Zahl der AK-Einheiten je 100 ha LF abnimmt. In der Größenklasse 2 bis 5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) verfügen weniger als 21% der Betriebe über vollbeschäftigte Arbeitskräfte. Dieser Anteil steigt dann kontinuierlich von Größenklasse zu Größenklasse an und beträgt in der größten dargestellten Größenklasse (100 ha LF und mehr) 95%. Da sich in den unteren Größenklassen verstärkt Wein- und Gartenbaubetriebe befinden, die aufgrund der arbeitsintensiveren Produktionsverfahren einen höheren Arbeitskräfteeinsatz haben, ist der Arbeitskräfteeinsatz je 100 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche deutlich höher. Die in der Regel flächenstärkeren Marktf Frucht- und Futterbaubetriebe benötigen demgegenüber deutlich weniger Arbeitskräfte. Darüber hinaus ist in größeren Betrieben die Mechanisierung deutlich weiter fortgeschritten. Umgerechnet knapp 23 AK-Einheiten je 100 ha LF werden in den 7 200 Betrieben mit 2 bis 5 ha LF geleistet. Die 1 200 Betriebe mit 100 ha LF und mehr kommen dagegen nur auf 1,8 AK-Einheiten.

41% der Vollbeschäftigten in den einkommensstärksten Betrieben

Wegen der unterschiedlichen Produktivität der Flächen ist die auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche bezogene Betriebsgröße kein geeigneter Maßstab zur Beurteilung der Einkommens- und der damit verknüpften Beschäftigungsmöglichkeiten eines landwirtschaftlichen Betriebes. Das Standardbetriebseinkommen als ein unter Verwendung statistischer Quellen berechnetes Einkommen zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Größe eines Betriebes eignet sich hierfür besser. Es wird unter modellmäßigen Annahmen anhand der betrieblichen Daten über Art und Umfang der Bodennutzung und Viehhaltung berechnet. Da nicht mit den betriebspezifischen Erträgen, Preisen oder Kosten gerechnet wird, sondern mit standardisierten Werten, sagt der Maßstab allerdings wenig über die tatsächlichen Einkommensverhältnisse des einzelnen Betriebes aus. In Einzelfällen wird darüber hinaus bei nicht so verbreiteten Produktionsverfahren, wie z. B. der Damtierhaltung, ein zu geringes Standardbetriebseinkommen be-

rechnet, da die notwendigen statistischen Daten nicht erhoben werden. Auch eventuelle Nebenbetriebe oder Dienstleistungen, die z. B. Reiterhöfe erbringen, werden nicht bei der Berechnung des Standardbetriebseinkommens berücksichtigt.

Die gut 3 800 Betriebe mit einem Standardbetriebseinkommen von 100 000 DM und mehr beschäftigen immerhin 31% aller Arbeitskräfte. Von den vollbeschäftigten Arbeitskräften entfallen sogar 41% auf diese Betriebe; sie werden gut zur Hälfte von den Familienarbeitskräften gestellt. Weiterhin wird ein Drittel der gering Beschäftigten, die fast ausschließlich zu den familienfremden Arbeitskräften gehören, von Betrieben mit einer Einkommenskapazität dieser Größenordnung eingesetzt. Die Betriebe mit einem geringen Standardbetriebseinkommen verfügen nur über wenige Vollbeschäftigte. Nur 400 Arbeitskräfte sind zum Beispiel in den Betrieben mit 5 000 bis 10 000 DM Standardbetriebseinkommen vollbeschäftigt. Die Arbeitskräfte sind auf diesen Betrieben in der Regel nur gering oder teilweise beschäftigt und die Arbeiten werden vorwiegend durch Familienarbeitskräfte erledigt.

Nach der Betriebssystematik haben 46% der landwirtschaftlichen Betriebe den betrieblichen Schwerpunkt im Wein- oder Obstbau. Die 16 000 Dauerkulturbetriebe, zu denen die Wein- und Obstbaubetriebe gehören, beschäftigen 55% der Arbeitskräfte. Da auf diesen Betrieben in hohem Maße saisonale Arbeiten anfallen, sind rund 60% der gering Beschäftigten auf den Dauerkulturbetrieben tätig. 46% der Vollbeschäftigten arbeiten im Wein- oder Obstbau. Die Arbeitsleistung der in Dauerkulturbetrieben beschäftigten Arbeitskräfte stellt mit 19 300 AK-Einheiten die Hälfte der in den landwirtschaftlichen Betrieben erbrachten Gesamtleistung dar. Dies entspricht auf die Fläche umgerechnet rund 16,7 AK-Einheiten je 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Die 9 000 Futterbaubetriebe, die ein Viertel der landwirtschaftlichen Betriebe stellen, beschäftigen nur 14% aller Arbeitskräfte. Wegen der Viehhaltung in den Milchvieh- und Rindermastbetrieben sind täglich Arbeiten durchzuführen und die Betriebe verfügen deshalb auch über einen größeren Anteil an Vollbeschäftigten (23%) und überwiegend Beschäftigten (23%). Gering Beschäftigte werden kaum (8%) eingesetzt. Marktfruchtbetriebe (7 000), zu denen 20% der Betriebe zählen, haben im Gegensatz dazu einen Anteil von 20% an den gering Beschäftigten und nur 15% an den Vollbeschäftigten. Dies ist auf die sehr stark saisonalen Arbeitsspitzen im Marktfruchtbereich zurückzuführen. Diese treten besonders in Rheinland-Pfalz beim regional bedeutenden Feldgemüseanbau auf, der neben dem Getreide- und Hackfruchtanbau zum Marktfruchtanbau gehört. Die Arbeitsleistung liegt nicht zuletzt im Hinblick auf den Gemüseanbau mit 2,7 AK-Einheiten je 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche etwas höher als im

Futterbau (2,5 AK-Einheiten). Die Veredlung in Rheinland-Pfalz hat kaum Bedeutung, sodass auch nur 1,1% der Beschäftigten in diesem Bereich tätig sind.

9% der Arbeitskräfte im Landkreis Mainz-Bingen

Die durch den Anbau von Sonderkulturen wie Wein, Obst und Gartengewächse geprägten Landkreise weisen bei einer regionalen Betrachtung die meisten Arbeitskräfte auf. Gut 11 000 Personen, das sind etwa 9% aller Arbeitskräfte, arbeiten in den Betrieben des Landkreises Mainz-Bingen. Mit rund 10 700 Arbeitskräften folgt der Landkreis Bernkastel-Wittlich dichtauf. Die Landkreise Alzey-Worms (9 600), Trier-Saarburg (9 000) und Südliche Weinstraße (8 700) verfügen ebenfalls noch über überdurchschnittlich viele Arbeitskräfte.

Die große Zahl an Arbeitskräften in diesen Landkreisen ist mit den vielen Saisonarbeitskräften zu erklären. Die Gruppe der gering Beschäftigten, zu denen die im Gemüse-, Wein- und Obstbau eingesetzten Saisonarbeitskräfte gehören, stellen in den Landkreisen mehr als die Hälfte der Arbeitskräfte. Im Landkreis Bernkastel-Wittlich gehören 58% der Arbeitskräfte zu den gering Beschäftigten. Der Anteil liegt in den Landkreisen Mainz-Bingen (55%), Trier-Saarburg (56%), Südliche Weinstraße (55%) und Alzey-Worms (54%) auf einem ähnlichen Niveau. Es handelt sich hierbei überwiegend um familienfremde Arbeitskräfte.

Die größte Bedeutung haben die Saisonarbeitskräfte allerdings in den beiden Landkreisen Ludwigshafen (79%) und Germersheim (70%). Der in diesem Gebiet stark verbreitete Gemüseanbau ist der Grund für die vielen Saisonarbeitskräfte, die oft aus dem Ausland kommen. Von den 5 800 gering Beschäftigten im Landkreis Ludwigshafen gehören nur 4,3% zu den Familienarbeitskräften. Gut 10% sind es im Landkreis Germersheim.

Die gering Beschäftigten haben dagegen in den mehr durch den Ackerbau und die Viehhaltung geprägten Landkreisen deutlich geringere Bedeutung und es handelt sich fast ausschließlich um Familienmitglieder. Im Landkreis Bitburg-Prüm gehören nur 26% der Arbeitskräfte zu den gering Beschäftigten. Etwas mehr sind es in den Landkreisen Birkenfeld (29%) und Südwestpfalz (30%). In diesen Gebieten ist demgegenüber eine größere Zahl an Arbeitskräften vollbeschäftigt oder überwiegend beschäftigt. Allein 34% der Arbeitskräfte des Landkreises Bitburg-Prüm sind vollbeschäftigt, ein Wert, der in keinem anderen Landkreis erreicht wird und auf die große Bedeutung der Viehhaltung in Bitburg-Prüm zurück zu führen sein dürfte. Die Landkreise Birkenfeld und Südwestpfalz weisen mit 24% ebenfalls einen überdurchschnittlichen Anteil vollbeschäftigter Arbeitskräfte auf.

Diplom-Agraringenieur Jörg Breitenfeld